

Bundestagswahl 2025: Zehn Punkte für den Koalitionsvertrag

Für die nachhaltige Modernisierung unserer Wirtschaft braucht es politische Leitplanken. Der eingeschlagene Pfad der Dekarbonisierung der Unternehmen, die Chance auf ökologische Innovationen und die Achtung sozialer Nachhaltigkeitsprinzipien müssen konsequent weiterverfolgt werden. Der globale Wettbewerb um zukunftsfähige Lösungen hat längst begonnen. Die nachhaltige Modernisierung ist heute eine Standortfrage, hier darf Deutschland nicht den Anschluss verlieren. Der Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW) formuliert für den kommenden Koalitionsvertrag zehn zentrale Punkte, die für eine nachhaltige Modernisierung von der nächsten Bundesregierung umgesetzt werden müssen.

1. Fossile Fehlanreize werden abgeschafft und der Haushalt auf Zukunftsfähigkeit ausgerichtet.

[Fossile Fehlanreize](#) finden sich vor allem im Energie-, Verkehrs-, Industrie- und Agrarsektor. Diese umwelt- und klimaschädlichen Subventionen müssen abgebaut und das Steuersystem stärker auf Zukunftsfähigkeit ausgerichtet werden. So gelingt eine zukunftsfähige und verantwortungsbewusste Haushaltspolitik. Durch die Streichung werden neue Haushaltsspielräume geschaffen. Darüber hinaus muss ein Vorschlag für eine [Reform der Schuldenbremse](#) vorgelegt werden, die staatliche Investitionen in die Wirtschaft, die Infrastruktur, die Bildung und Digitalisierung ankurbelt.

2. Das CO₂-Bepreisungssystem wird sektorübergreifend weiterentwickelt, der CO₂-Preis wird kontinuierlich umgesetzt und erhöht und das Klimageld wird sozial gestaffelt eingeführt.

Das [nationale und europäische CO₂-Bepreisungssystem](#) muss nahtlos harmonisiert werden und dabei alle relevanten Sektoren im Emissionshandel inkludieren. Es muss sichergestellt werden, dass der CO₂-Preis nicht unter ein Mindestniveau fällt und planmäßig in Stufen erhöht wird. Das Klimageld ist notwendig, um den Wandel sozial gerecht zu gestalten – es muss schnellstmöglich und sozial gestaffelt eingeführt werden. Linear zum steigenden CO₂-Preis wird es sukzessive erhöht.

3. Für den Hochlauf der Kreislaufwirtschaft werden die Wettbewerbsbedingungen für zirkuläre Materialien, Produkte und Geschäftsmodelle verbessert.

Die Bundesregierung hält an der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie fest. Fossile Fehlanreize für den Einsatz von Primärrohstoffen werden abgeschafft. Leitmärkte für zirkuläre Materialien, Produkte und Geschäftsmodelle werden geschaffen. Ökonomische Anreizsysteme, eine auf Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Beschaffung und Rezyklateeinsatzquoten schaffen die notwendige Investitionssicherheit. Zur kurzfristigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Kunststoff-Rezyklaten schlägt der BNW eine [Einspeisevergütung für Rezyklate](#) vor. Regulatorische Barrieren, die zirkuläres Wirtschaften aufhalten, müssen analysiert und abgebaut werden. Digitalisierung, Datenmanagement und Digitaler Produktpass werden für die Kreislaufwirtschaft als Schlüsselthemen gesehen. KMU werden bei der Umsetzung durch finanzielle und kapazitätsbildende Angebote unterstützt.

4. Zirkuläres Produktdesign wird zum Standard.

Die Bundesregierung muss aktiv auf eine ambitionierte Ausgestaltung der delegierten Rechtsakte der EU-Ökodesignverordnung hinwirken und dabei ausgewogen alle R-Strategien berücksichtigen. Die erweiterte Herstellerverantwortung muss auf europäischer und nationaler Ebene weiterentwickelt werden. Eine ökologische Ausgestaltung der Lizenzentgelte trägt zur Förderung von zirkulärem

Produktdesign, sowie zirkulären Materialien und Geschäftsmodellen bei. Gelder aus den Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung garantieren die Finanzierung der Sammlungs-, Sortierungs- und Recyclinginfrastruktur und fließen in die Förderung von zirkulären Geschäftsmodellen.

5. Das Energiesystem wird durch die Abkehr von fossilen Kraftwerken, dem Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienzmaßnahmen, dem klugen Einsatz vom grünen Wasserstoff und ohne Atomenergie modernisiert.

Der Ausbau hin zu 100% erneuerbaren Energien muss beschleunigt werden. Bürger:innen sowie kleine und mittelständische Unternehmen werden als zentrale Akteure der Energiewende verstanden. Durch Instrumente wie Bürgerenergie, [Energy Sharing](#) und Anreizprogramme werden sie aktiv in die Energie- und Wärmewende eingebunden. Um Einsparpotenziale zu nutzen, müssen rechtliche Vorgaben und gesetzliche Umsetzungspflichten hin zu mehr Energieeffizienz geschärft und KMU mit Förderinstrumenten begleitet werden.

6. Ein Programm für eine Bau- und Wärmewende wird erarbeitet.

Die Bundesregierung setzt sich für eine zügige und effiziente Bauwende ein. Digitale Technologien, der Einsatz zirkulärer Baustoffe und Materialien sowie die Wiederverwendung von Bauteilen sind dafür zentrale Elemente. Zudem müssen Potentiale im Bestandserhalt und in der Sanierung gehoben werden. Für die Wärmewende wird der Fokus auf die Förderung energieeffizienter Technologien wie der Wärmepumpe gelegt. Durch eine Kombination aus gesetzlichen Vorgaben zur energetischen Modernisierung, gezielter Förderung und sozialverträglicher Begleitpolitik treibt die Bundesregierung die notwendige Modernisierung voran. Ziel ist es, die Wärme- und Bauwende schnell, kosteneffizient, sozial ausgewogen und umweltfreundlich zu gestalten. Damit werden heimische Wirtschaft und Innovationskraft gestärkt.

7. Einheitliche Standards, die die nachhaltige Modernisierung flankieren, werden beibehalten und weiterentwickelt.

Der Wohlstand von Volkswirtschaften und der Erfolg von Unternehmen muss ganzheitlicher betrachtet werden als heute. Ein wichtiger Schritt dorthin ist, dass Unternehmen nicht mehr nur einen finanziellen, sondern auch einen sozial-ökologischen Jahresbericht erstellen. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) setzen einheitliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Unternehmen. Berichtsvorgaben, die die nachhaltige Modernisierung flankieren, werden auf EU-Ebene unterstützt, verbindlich beibehalten und ambitioniert weiterentwickelt.

8. Das Mehrwertsteuersystem wird unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten überarbeitet.

Die Marktbedingungen für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen müssen verbessert werden. Mittelfristig müssen verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte in der Steuerpolitik berücksichtigt werden, zum Beispiel durch die Erhebung einer zweckgebundenen Pestizidabgabe oder die Anpassung der Mehrwertsteuer für vegane Lebensmittel. Aktuell benachteiligt die Steuerpolitik die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft sowie eine pflanzenbasierte Ernährung, da vegane Alternativprodukte nicht als Grundnahrungsmittel klassifiziert und dadurch höher besteuert werden. Eine entsprechende Lenkungswirkung haben steuerliche Entlastungen für zirkuläre Materialien, Produkte und Geschäftsmodelle. Darunter fallen beispielsweise Dienstleistungen, die die Produktlebensdauer verlängern oder Materialien im Kreislauf halten.

9. Klimafreundliche Mobilität wird durch den ÖPNV-Ausbau und die Förderung emissionsfreier Fahrzeuge vorangebracht.

Der öffentliche Personennahverkehr muss massiv und klimaschonend ausgebaut werden, einschließlich der Erweiterung des Streckennetzes und der Einführung umweltfreundlicher Fahrzeuge. Zur Umsetzung muss ein umfangreiches Investitionspaket bereitgestellt werden. Der Fokus liegt auf der Elektrifizierung der Bus- und PKW-Flotten sowie der Erweiterung des Schienen- und Radwegenetzes. Insbesondere Vororte und ländliche Gebieten werden so besser angebunden. Es wird ein Förderprogramm aufgelegt, das Zuschüsse für den Kauf von E-Bikes, Lastenrädern und Elektroautos vorsieht. Die Höhe der Förderung wird an die aktuellen Marktbedingungen und Klimaziele angepasst. Die Bundesregierung setzt sich darüber hinaus für die Fortführung des sogenannten Deutschlandtickets ein.

10. Die Arbeitsmarktintegration und das lebenslange Lernen werden gefördert.

Die Integration von Geflüchteten und Migrant:innen in den Arbeitsmarkt muss durch spezifische Förderprogramme und angepasste Anerkennungsverfahren unterstützt werden. Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse müssen beschleunigt und vereinfacht werden. Die Modernisierung der Verwaltung ist hierfür der zentrale Baustein. Zusätzlich muss das "Spurwechsel"-System, das Asylsuchenden mit bestehendem Arbeitsverhältnis einen legalen Aufenthaltsstatus ermöglicht, etabliert und ausgebaut werden, auch wenn der Asylstatus noch nicht abschließend geklärt ist. Unternehmen erhalten gezielte Unterstützung bei der Integration und Sprachförderung ihrer ausländischen Mitarbeiter:innen.

Die Weiterarbeit nach Renteneintritt muss durch flexible Arbeitszeitmodelle erleichtert und lebenslanges Lernen gefördert werden. Ein Weiterbildungsprogramm für alle Altersgruppen muss eingeführt werden, um lebenslanges Lernen zu unterstützen und die Anpassung an sich wandelnde Arbeitsmarktanforderungen zu erleichtern. Individuelle Arbeitszeitmodelle und -lösungen fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Dies gilt insbesondere für Berufsrückkehrer:innen sowie ältere Arbeitnehmer:innen.

Stand: 10.12.2024

Kontakt

Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V.

Dr. Katharina Reuter

Geschäftsführerin

politik@bnw-bundesverband.de